



Textliche Festsetzungen:

- 1.0 Rechtsgrundlagen
- 1.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- 1.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- 1.3 Hessische Bauordnung (HBO) vom 18. Juni 2002 (GVBl. I S. 274) in der Fassung vom 15. Januar 2011
- 1.4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2014 (GVBl. S. 178)

2.0 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung ist in der zeichnerischen Darstellung mit gestrichelter Linie umfahren.

- 3.0 Planungsrechtliche Festsetzungen
gem. § 9 BauGB i.V.m. §§ 1, 4, 16, 17, 19, 20, 21 a, 22 und 23 BauNVO

Die planungsrechtlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2 "Am Herrnacker II" im Stadtteil Orleshausen, 1. Änderung rechtswirksam seit 16.09.2000, werden mit Ausnahme der unten stehenden Änderung übernommen und gelten unverändert.

Im Bereich des Gebietes WA II soll die planungsrechtliche Festsetzung 1.2 - je Wohngebäude sind max. 3 Wohnungen zulässig (§ 9 Abs. 1 Ziffer 6 BauGB) - entfallen.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen zur Grünordnung aus dem Bebauungsplan Nr. 2 "Am Herrnacker II" im Stadtteil Orleshausen, 1. Änderung rechtswirksam seit 16.09.2000 werden übernommen und gelten unverändert.

- 5.0 Bauordnungsrechtliche Vorschriften

Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan Nr. 2 "Am Herrnacker II" vom 16.09.2000 werden übernommen und gelten unverändert.

- 6.0 Nachrichtliche Festsetzungen und Hinweise

- 6.1 Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Archäologische Denkmalpflege, oder der Archäologischen Denkmalpflege bzw. Unteren Denkmalschutzbehörde des Wetteraukreises zu melden.

Verfahrensvermerke:

1. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.10.2012 d'e 2. Änderung des Bebauungsplans im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Büdingen, den 11.1. DEZ 2014

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Bürgermeister



2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 03.03.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 14.04.2014 aufgefordert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Büdingen, den 11.1. DEZ 2014

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Erich Spamer
Bürgermeister



3. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2014 hat in der Zeit vom 12.03.2014 bis zum 14.04.2014 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.03.2014 im Kreisanzeiger für Wetterau und Vogelsbergkreis ortsüblich bekannt gemacht worden. Die gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden benachrichtigt.

Büdingen, den 11.1. DEZ 2014

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Erich Spamer
Bürgermeister



4. Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplans wurde am 14.11.2014 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Büdingen, den 11.1. DEZ 2014

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Erich Spamer
Bürgermeister



5. Die Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 1.10. DEZ 2014 öffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung ist somit am 1.1. DEZ 2014 in Kraft getreten.

Büdingen, den 11.1. DEZ 2014

Der Magistrat der Stadt Büdingen
Erich Spamer
Bürgermeister



Büdingen **Stadtteil Orleshausen**
Bebauungsplan Nr. 2 "Am Herrnacker II" 2. Änderung

Melzer Architekturbüro GmbH
Frankfurter Straße 30 a 63654 Büdingen - Büches
Tel. 06042-3483 E-Mail: reinhold.melzer@t-online.de